

# **Baugebiet „An der Alpenblickstraße“ in Altusried**

## **Allgemeine Hinweise zur Baugebietserschließung für künftige Grundstückbesitzer und Bauherrn**

### **Benutzung des Baugrundstückes für die Bauausführung**

Ihr Grundstück wird zur Erstellung der Straße und Verlegung von Leitungen mit benutzt. Insbesondere in einem ca. 10,00 m breiten Grundstücksstreifen längs zu den geplanten Straßen und Gehwegen, muss Humus abgeschoben, gelagert, die seitliche Befestigung des Straßen- und Gehwegunterbaues eingebaut und das Gelände angeglichen werden.

Für die Benutzung des Grundstückes zur Erstellung der Erschließungsanlagen gibt es keine Nutzungsausfallentschädigungen oder der gleichen.

### **Baugrundverhältnisse**

Es wurde für das Baugebiet „An der Alpenblickstraße“ ein Baugrundgutachten erstellt. Das Baugrundgutachten kann beim Markt Altusried eingesehen werden.

Je nach Bebauung des Grundstückes ist es eventuell notwendig, die Straße im Bereich einer Baugrube mit einem lastfreien Streifen zu versehen. Dieser Streifen muss eine Breite von ca. 2,00 m längs der Straße betragen. Dieser Streifen darf nicht mit Lasten (LKW, PKW, Kran, Baumaterial etc.) belegt werden. Um dies zu verhindern, ist der Streifen dauerhaft während der Bauzeit abzuschränken. Dieser lastfreie Streifen muss bis nach der Anfüllung und Verdichtung der Baugrube bestehen bleiben. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für eine notwendige Abschränkung muss über das Ordnungsamt des Marktes Altusried, Herrn Meyer, 08373/299-24 eingeholt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass evtl. auftretende Schäden und den dadurch entstandenen Kosten am Straßenkörper sowie der Wasser- und Entwässerungsanlage und der weiteren Versorgungsträger unter dem Straßenkörper bei nicht Einhaltung ansonsten an die jeweiligen Anlieger weitergeben werden müssen.

### **Kanalhausanschlüsse**

Die Entwässerung erfolgt teilweise im Trennsystem, das heißt, dass Schmutz- und Regenwasser jeweils gesondert in den von der Marktgemeinde erstellten Kanalhausanschlusschächten eingeleitet werden müssen. Teilweise wird die Entwässerung aber auch im Mischsystem geführt, das heißt, dass Schmutz- und Regenwasser gemeinsam in den von der Marktgemeinde erstellten Kanalhausanschlusschacht eingeleitet werden müssen. Ausgenommen hiervon sind bei beiden Systemen ein dauerhafter Quellwasser- oder Grundwasserzufluss sowie jegliche Drainagen bei den Mischwasseranschlüssen. Ebenso ist die Einleitung von stark verschmutzten Baugrubenwässern in die Kanalisation nicht gestattet (in diesem Fall ist ein Absetzbecken vorzuschalten).

Soweit es die vorgegebenen Kanalanschlusshöhen im öffentlichen Bereich zulassen, wird der Schmutz- und Regenwasserschacht oder der Mischwasserschacht auf dem Grundstück so tief gesetzt, dass eine Entwässerung des Kellerbodens möglich sein wird. Dies ist im Rahmen der Hausentwässerungsplanung im Einzelnen zuvor zu überprüfen! Die geplanten Höhen der Schachtsohlen und Schachtoberkanten sind beim für die Planung zuständigen Ing.- Büro PBU, Kempten unter Telefon 0831/72064 zu erfahren.

Vor Verfüllung der Rohrgräben ist mit dem Markt Altusried, wie im Kaufvertrag festgesetzt, ein gemeinsamer Abnahmetermin der erstellten Anschlüsse zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung muss mindestens 2 Tage vorher erfolgen. Fehlanschlüsse, die später festgestellt werden, stellen einen Tatbestand der Gewässerverunreinigung dar und gehen zu Lasten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes.

### **Wasserhausanschlüsse**

Ein Wasseranschluss wird seitens des Marktes Altusried auf dem jeweiligen Grundstück zur Verfügung gestellt. Auf Antrag kann ein Bauwasseranschluss in Anspruch genommen werden. Die hierzu notwendigen technischen Voraussetzungen (Wasserführende Armatur, Systemtrenner und Rückflussverhinderer) sind beim Wasserwart des Marktes Altusried, Herrn Merk unter 08373/299-60 oder 0173/3548721 zu erfragen.

### **Gasleitungshausanschluss**

Bezüglich des Gasleitungsanschlusses ist ausschließlich der zuständige Betreiber, hier Erdgas Schwaben, für die Errichtung und den Betrieb zuständig. Damit eine Bearbeitung erfolgt, ist eine schriftliche Antragsstellung bei Erdgas Schwaben erforderlich.

*Erdgas Schwaben GmbH*

*Betriebsstelle Kempten*

*Dieselstraße 23*

*87437 Kempten*

*Tel.: 0831 57411-0*

*Fax: 0831 57411-850*

### **Breitbandkabel**

Ein Breitbandkabelanschluss wird nicht zur Verfügung gestellt.

### **Telekomkabel**

Ein Telefonkabelanschluss wird seitens der Telekom Deutschland auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt.

### **Stromanschluss**

Ein Stromkabelanschluss wird von seitens des Energieversorgers, der LEW Augsburg, auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt.

### **Zeitlicher Ablauf der Erschließungsarbeiten**

Die Erschließungsmaßnahme wurde Ende Juni 2011 begonnen und wird Mitte Dezember 2011 abgeschlossen sein. Eine witterungsbedingte Verschiebung des Endfertigstellungstermins ist aber nicht auszuschließen. Alle privaten Baumaßnahmen können erst begonnen werden, wenn die Erschließungsarbeiten im Baugebiet (ausgenommen der Asphaltfeinbelag) abgeschlossen sind und die gesamte Erschließungsmaßnahme durch den Markt Altusried abgenommen wurde. Erst dann kann eine Baufreigabe, wie im Kaufvertrag festgesetzt, für die Baumaßnahme auf dem Grundstück vom Markt Altusried erteilt werden.

Markt Altusried, 26. August 2011